

TOURISMUS + FREIZEIT

Neue Lockerungen ab 01.07. und allgemeine Empfehlungen zur aktuellen epidemiologischen Entwicklung

1. Neue Lockerungen ab 01.07.

Am 24.06. wurde im Ministerrat der Fahrplan weiterer Lockerungsschritte für die Gastronomie und Veranstaltungswirtschaft präsentiert. Weiterhin sind alle Lockerungen abhängig von der virologischen und epidemiologischen Entwicklung - diese wird laufend evaluiert.

Mit 1. Juli gelten folgende Lockerungen und Vereinfachungen:

- **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie sind nicht mehr zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) verpflichtet. Die Empfehlung, den MNS dennoch weiterhin einzusetzen, bleibt aufrecht.**
- Gastronomische Betriebe können ihre Geschäftslokale für Gäste zwischen **05.00 (neu) und 01.00 Uhr** früh öffnen. Die Sperrstundenregelung gilt **nicht** für geschlossene Gesellschaften, wenn die Teilnehmer dem Lokalbesitzer 3 Tage davor bekanntgegeben werden.
- Für **Buffets im Gastronomiebereich** gelten künftig die gleichen erleichterten Bestimmungen, wie für den gastronomischen Bereich der Beherbergung. **Selbstbedienung** kann daher angeboten werden, sofern durch besondere hygienische Vorkehrungen das Infektionsrisiko minimiert werden kann.

Um die **Planungssicherheit für die Veranstaltungswirtschaft** zu gewährleisten, wurde ein Stufenplan verabschiedet:

- **Seit 29. Mai 2020 sind Veranstaltungen für bis zu 100 Personen** zulässig.
- **Mit 1. Juli 2020** werden zudem Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen in geschlossenen Räumen mit bis zu **250 Personen** und im Freiluftbereich mit bis zu **500 Personen** zulässig.
- **Mit 1. August 2020** werden Veranstaltungen für bis zu **200 Personen** zugelassen sein. (Hochzeiten etc.) Mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen sind dann in geschlossenen Räumen bis zu **500 Personen** und im Freiluftbereich bis zu **750 Personen** zulässig.
- **Mit 1. August 2020** besteht zusätzlich die Möglichkeit nach einer **Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde**, Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen mit bis zu **1.000 Personen** in geschlossenen Räumen und mit bis zu **1.250 Personen** im Freiluftbereich abzuhalten.

- **Ab September** sollen Veranstaltungen mit bis zu **5.000 Personen** in geschlossenen Räumen und bis zu **10.000 Personen** im Freiluftbereich möglich sein.
- **Fach- und Publikumsmessen** sind mit Bewilligung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde zulässig. Neu ist, dass künftig auch Vorträge, Seminare etc. im Rahmen dieser Fach- und Publikumsmessen unter den gleichen Regelungen möglich sind.

2. Allgemeine Empfehlungen hinsichtlich der aktuellen epidemiologischen Entwicklung

Das Außenministerium hat aufgrund der geänderten Verbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) für das **deutsche Bundesland Nordrhein-Westfalen** eine **partielle Reisewarnung** (Sicherheitsstufe 5) ausgesprochen. Angesichts dieser neuen Entwicklungen stellt das **Land Kärnten kostenfreie COVID-19 Testungen für bereits anwesende Gäste aus Gütersloh und Warendorf** zur Verfügung. Für diesbezügliche Anfragen wenden Sie sich bitte an das Büro des LR Mag. Schuschnig, Tel.Nr. 050/536-22 702.

Im Lichte dieser neuen Entwicklungen wird die Einhaltung folgender Punkte empfohlen:

- Lückenlose Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Mindestabstand von 1 Meter)
- Zusätzlich: Einsatz von verstärkten Sicherheits- und Hygienemaßnahmen (Verwendung des MNS für Mitarbeiter bei Kundenkontakt, MNS für Gäste in neuralgischen Bereichen wie zB Rezeption, verstärkte Desinfektion, häufiges Lüften) - unabhängig von den gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen
- Aufklärung und Sensibilisierung der Gäste in Bezug auf COVID-19 Symptome und Sicherheitsmaßnahmen
- Beachtung und Einhaltung der Maßnahmenpläne, Gästeeinformationen und Checklisten rund um das Thema "Was tun bei einem COVID-19-Verdachtsfall im Betrieb"; diese finden Sie unter <https://touris.kaernten.at/recovery-plan.html>

Details zu den neuen Lockerungen und laufend aktuelle Informationen für den Tourismus-Bereich sowie die allgemeinen Sicherheits- und Hygieneempfehlungen stehen auf www.sichere-gastfreundschaft.at zur Verfügung.

Bei weiteren Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft gerne zur Verfügung!